Mehrwertumstellung 2020 und 2021 in der CTO Warenwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Steuertabelle	2
Automatische Anpassung	2
Anpassung durch Benutzer	3
Voreinstellungen	4
Welche Kalkulationsarten sollen beim Umrechnen des MwStSatzes in Vorgängen erlaubt sein?	4
Welcher Betrag soll beim Fakturieren eines Artikels mit abweichendem Steuersatz übernommen werden?	
Abhängig von der Vorgangsart (netto / brutto)	5
Immer Nettobetrag beibehalten	5
Immer Bruttobetrag beibehalten	5
Abweichendes MwStrelevantes Datum	6
in den auftragsbezogenen Vorgängen aktivieren	6
in den Rechnungseingängen aktivieren	6
bei den Periodischen Abrechnungen	6
Neuberechnung der MwSt. in Vorgängen	6
Relevantes Datum für die MwStSätze	7
Auftragsbezogene Vorgänge	7
Reparaturauftrag	8
Ausdruck	9
Vorgang kopieren	. 11
Periodische Abrechnung	. 11
Rechnungseingänge	. 13
Neukalkulation des Lagers	13
Z-Bon	14
Verkürztes Beispiel für die Aufstellung der Zahlungen nach Zahlart	. 15
Ausschnitt aus der Hauptseite des Z-Bon	. 15
Impressum	16

Vorwort

Die vorübergehende Absenkung der MwSt. in Deutschland vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 wird von der CTO Warenwirtschaft (ab Version 2020 Build 200) durch verschiedene Funktionen Unterstützt. Hierbei haben Sie als Anwender die Möglichkeit, auszuwählen, ob die Senkung der MwSt. Ihrem Kunden zugutekommen soll, oder ob Sie Ihre Preise für den Endkunden beibehalten wollen.

Eine Neukalkulation des Lagers ist dabei nicht zwingend notwendig. Die Warenwirtschaft unterstützt (vorübergehend) auch die Übernahme von Artikeln, die mit 19% und / oder 7% kalkuliert wurden in Vorgänge, in denen 16% und / oder 5% MwSt. gültig sind.

Ebenfalls haben wir es ermöglicht, dass Sie bereits kalkulierte Vorgänge umstellen können auf die geänderte MwSt., nach Ihrer Wahl unter Beibehaltung der Nettopreis oder der Bruttopreise.

Sollten Sie z.B. im Januar 2021 einen Vorgang erstellen, aber trotzdem noch den günstigeren Steuersatz verwenden müssen (oder dürfen), so haben wir hier auch eine Möglichkeit geschaffen, ein abweichendes, für die Berechnung des MwSt.-Satzes relevantes Datum anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass die hier beschriebenen Funktionalitäten exakt auf die beschlossenen Regelungen zugeschnitten sind. Das bedeutet, dass die MwSt.-Sätze bis zum 30.6.2020 19% bzw. 7% betragen müssen, vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 16% bzw. 5% und ab dem 1.1.2021 wieder 19% bzw. 5%.

Aus diesem Grund werden die beschriebenen Features nur bis zum 31.12.2021 im Programm angeboten.

Die beschriebenen Funktionalitäten funktionieren in beide Richtungen. Das bedeutet, dass sowohl die Senkung der MwSt. am 1.7.2020 mit diesen Funktionalitäten abgedeckt wird als auch die zum 1.1.2021 folgende Anhebung der MwSt.

Steuertabelle

Die Steuersätze müssen in der Steuertabelle hinterlegt werden. In Standardfällen wird die Software (nach Bestätigung) die Eintragung automatisch vornehmen. Sie können die geänderten Steuersätze jedoch auch über die Steuertabelle bearbeiten und eintragen, sollte die Automatik nicht gewünscht werde oder nicht greifen.

Folgende Steuersätze müssen nachgetragen werden:

Nr.	Steuersatz	Gültig ab
1	16,00%	01.07.2020
2	5,00%	01.07.2020
1	19,00%	01.01.2021
2	7,00%	01.01.2021

Automatische Anpassung

Die Software prüft beim Programmstart, ob die gesenkten Steuersätze automatisch eingetragen werden können. Diese Automatik ist von verschiedenen Faktoren abhängig:

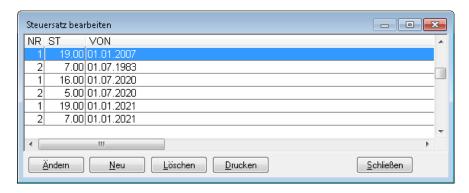
- 1. Das aktuelle Datum muss vor dem 01.01.2021 liegen. Wird die Software mit diesen erweiterten Möglichkeiten zum ersten Mal im Jahr 2021 oder danach aufgerufen, so werden die Steuersätze nicht mehr automatisch nachgetragen.
- 2. Die Steuersätze 19% und 7% müssen im Juli gültig sein. Sind schon die Sätze 16% und 5% eingetragen, wird die Automatik übersprungen. Sind andere Steuersätze aktiv, wird davon ausgegangen, dass die Software nicht in Deutschland eingesetzt wird.
- 3. Sie müssen bestätigen, dass die Steuersätze automatisch eingetragen werden dürfen. Wenn Sie die Eintragung ablehnen, wird die Entscheidung in den Einstellungen gespeichert.
- 4. Wurde die Eintragung bereits vorher abgelehnt, wird die Automatik nicht erneut gestartet.

Wenn der Steuerkenner 1 mit 7% und der Steuerkenner 2 mit 19% belegt ist, wird dies von der Automatik automatisch erkannt. Dann wird auch bei den automatisch vorgenommenen Einträge der Steuerkenner 1 mit 5% belegt und Steuerkenner2 mit 16%. Ab dem 01.01.2021 gelten entsprechend Steuerkenner 1 = 7% und Steuerkenner 2 = 19%.

Anpassung durch Benutzer

Wurde die automatische Anpassung nicht vorgenommen, so haben Sie die Möglichkeit, die Steuertabelle manuell anzupassen. Wählen Sie dazu den Menüpunkt "Menü" => "Allgemein" => Steuersätze bearbeiten" an.

Die Steuertabelle sollte die Einträge, wie in der Abbildung angegeben, enthalten. Steuersätze älteren Datums, die in der Abbildung nicht gezeigt werden, stören nicht und sollten beibehalten werden.

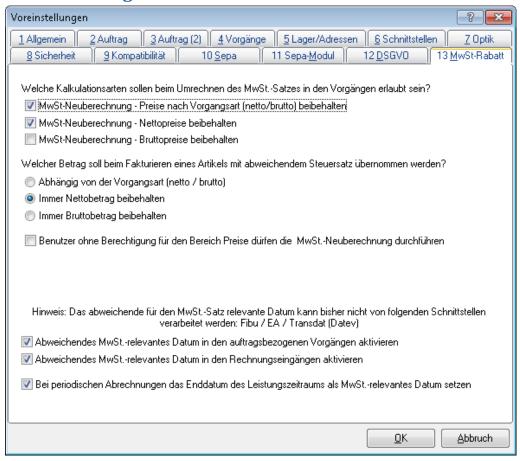


Um die Steuersätze einzutragen klicken Sie für jeden der vier neuen Einträge gemäß der obigen Tabelle auf "Neu" und tragen die entsprechenden Werte in den Dialog ein.



Wenn alle Eintragungen vorgenommen wurden, können Sie die Funktionalitäten, wie in dieser Anleitung beschrieben, von nun an nutzen.

Voreinstellungen



Diese Optionen erreichen Sie über den Menüpunkt "Menü" -> "Voreinstellungen"

Bitte beachten Sie, dass einige dieser Voreinstellungen sich nur ändern lassen, wenn entweder keine spezielle Berechtigung für den Bereich "Preise im Vorgang" notwendig ist oder dieser Bereich freigeschaltet wurde. Sollten Sie den Bereich "Preise im Vorgang" geschützt haben, sollten Sie den Bereich freischalten bevor diese Voreinstellungen geöffnet werden.

Welche Kalkulationsarten sollen beim Umrechnen des MwSt.-Satzes in Vorgängen erlaubt sein?

Hier können Sie einstellen, welche Menüpunkte angezeigt werden sollen. Möchten Sie z.B. immer die Nettopreise beibehalten, so können Sie nur hier ein Häkchen setzen und die anderen entfernen. So können Sie Fehler bei der Bedienung vermeiden, indem nur die gewünschten Optionen beim Erstellen von Vorgängen zur Verfügung stehen. Was diese Optionen genau bedeuten, lesen Sie im Kapitel "Neuberechnung der MwSt. In Vorgängen".

Welcher Betrag soll beim Fakturieren eines Artikels mit abweichendem Steuersatz übernommen werden?

Wählen Sie hier aus, welcher Preis übernommen werden soll, wenn Sie einen Artikel aus der Artikelverwaltung in einen Vorgang übernehmen und der Artikel mit einem anderen Steuersatz kalkuliert ist als der im Vorgang gültige Steuersatz.

Abhängig von der Vorgangsart (netto / brutto)

Vorgang mit Vorgangsart Brutto

Wird der Vorgang als Bruttovorgang geschrieben, so bleiben die Bruttopreise erhalten. Das bedeutet, dass der Nettobetrag für jede Position so geändert wird, dass der Bruttobetrag beibehalten bleibt.

Senkung der MwSt. zum 01.07.2020

Die Senkung der MwSt. wird nicht an den Kunden weitergegeben. Die Neuberechnung führt zu einer Erhöhung der Gewinnspanne.

Erhöhung der MwSt. zum 01.01.2021

Die Erhöhung der MwSt. wird nicht an den Kunden weitergegeben. Die Neuberechnung führt zu einer verringerten Gewinnspanne.

Vorgang mit Vorgangsart Netto

Wird der Vorgang als Nettovorgang geschrieben, so bleiben die Nettopreise erhalten. Das bedeutet, dass der Nettobetrag für jede Position gleich bleibt und somit der Bruttobetrag verändert wird.

Senkung der MwSt. zum 01.07.2020

Die Senkung der MwSt. wird über den verringerten Bruttobetrag an den Kunden weitergegeben. Die Gewinnspanne wird nicht beeinflusst, da die Nettopreise erhalten bleiben.

Erhöhung der MwSt. zum 01.01.2021

Die Erhöhung der MwSt. wird durch den erhöhten Bruttobetrag an den Kunden weitergegeben. Die Gewinnspanne wird nicht beeinflusst, da die Nettopreise erhalten bleiben. Das hat zur Folge, dass wenn Sie einen Artikel im Lager mit 16% kalkuliert haben, dass dieser Artikel im Vorgang einen höheren Bruttobetrag erhält als im Lager hinterlegt ist.*)

Immer Nettobetrag beibehalten

Hier bleibt der Nettobetrag des Artikels in jedem Vorgang erhalten. Entsprechend wird der Bruttopreis geändert.

Senkung der MwSt. zum 01.07.2020

Die Senkung der MwSt. wird unabhängig von der Preisart an den Kunden weitergegeben.

Erhöhung der MwSt. zum 01.01.2021

Der Nettopreis bleibt erhalten. Sollte der Artikel mit dem gesenkten MwSt.-Satz in den Stammdaten kalkuliert worden sein, so wird jetzt ein höherer Bruttobetrag für den Artikel ausgewiesen als in den Stammdaten kalkuliert wurde.*)

Immer Bruttobetrag beibehalten

Hier bleibt der Bruttobetrag des Artikels in jedem Vorgang erhalten. Entsprechend wird der Nettopreis geändert.

Senkung der MwSt. zum 01.07.2020

Die Bruttopreise für den Kunden bleiben gleich. Das hat zur Folge, dass die Nettopreise angehoben werden. Die Senkung der MwSt. wird entsprechend nicht an den Kunden weitergegeben.

Erhöhung der MwSt. zum 01.01.2021

Die Bruttopreise für den Kunden bleiben gleich. Sollte der Artikel mit dem gesenkten MwSt.-Satz in den Stammdaten kalkuliert worden sein, wird der Nettobetrag in der Fakturierung verringert.*)

*) Falls Sie Artikel mit dem gesenkten MwSt.-Satz kalkulieren und mit diesen Werten in den Stammdaten hinterlegen, empfehlen wir zur Anhebung der MwSt. zum 01.01.2021 eine Neukalkulation des Lagers vorzunehmen, damit die MwSt.-Sätze in den Stammdaten ab dann wieder den aktuell gültigen MwSt.-Sätzen entsprechen.

Abweichendes MwSt.-relevantes Datum...

Allgemeiner Hinweis: wenn Sie ein vom Vorgangsdatum abweichendes MwSt.-Satz relevantes Datum verwenden, so werden diese Angaben (noch) nicht von den Schnittstellen der CTO Fibu, CTO EA und CTO Transdat / CTO Warenwirtschaft2Datev verarbeitet. Sollten solche Datensätze von diesen Programmen übernommen werden, so ist im jeweiligen nachgelagerten System von Hand sicherzustellen, dass die Buchungen korrigiert werden!

... in den auftragsbezogenen Vorgängen aktivieren

Wenn Sie diese Option aktivieren, können Sie in den Auftragsbezogenen Vorgangsarten "Auftrag", "Teil-Lieferschein" und "Angebot" ein vom Vorgangsdatum abweichendes Datum eintragen, das relevant ist für die Feststellung der relevanten MwSt.-Sätze die für diesen Vorgang gelten sollen.

... in den Rechnungseingängen aktivieren

Wenn Sie diese Option aktivieren, können Sie im Rechnungseingang ein vom Vorgangsdatum abweichendes Datum eintragen, das relevant ist für die Feststellung der relevanten MwSt.-Sätze die für diesen Rechnungseingang gelten sollen.

... bei den Periodischen Abrechnungen

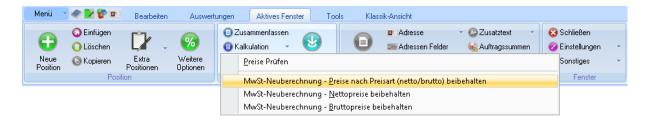
Hinweis: diese Beschreibung trifft nur auf die Businessversion zu

Wenn Sie die Option "Bei periodischen Abrechnungen das Enddatum des Leistungszeitraums als MwSt.-relevantes Datum setzen" anwählen, so wird bei der periodischen Abrechnung in jeder erzeugten Rechnung das MwSt.-relevante Datum gesetzt. Hierbei wird das Datum verwendet, welches in der periodischen Abrechnungsvorlage als Enddatum für den Vertragszeitraum hinterlegt ist.

Neuberechnung der MwSt. in Vorgängen

Die MwSt. in den Vorgängen lässt sich neu berechnen. Hierzu muss der bereits existierende, aber mit falschem MwSt.-Satz berechnete Vorgang geöffnet werden.

Der Menüpunkt befindet sich dann im Ribbon-Menü, Reiterkarte "Aktives Fenster", Bereich "Positionsliste". Unter "Kalkulation" befinden sich die drei hierfür vorgesehenen Menüpunkte.



Die Kalkulation die von diesen Menüpunkten eingeleitet wird, wird auf alle Positionen des geöffneten Vorgangs angewendet, sofern die in der Position hinterlegte MwSt. für diesen Vorgang nicht gültig ist und umgerechnet werden kann in einen gültigen MwSt.-Satz. Die Umrechnung verhält sich genauso wie bei den Voreinstellungen beschrieben unter dem Titel "Welcher Betrag soll beim Fakturieren eines Artikels mit abweichendem Steuersatz übernommen werden?"

Relevantes Datum für die MwSt.-Sätze

Allgemeiner Hinweis: wenn Sie ein vom Vorgangsdatum abweichendes MwSt.-Satz relevantes Datum verwenden, so werden diese Angaben (noch) nicht von den Schnittstellen der CTO Fibu, CTO EA und CTO Transdat / CTO Warenwirtschaft2Datev verarbeitet. Sollten solche Datensätze von diesen Programmen übernommen werden, so ist im jeweiligen nachgelagerten System von Hand sicherzustellen, dass die Buchungen korrigiert werden!

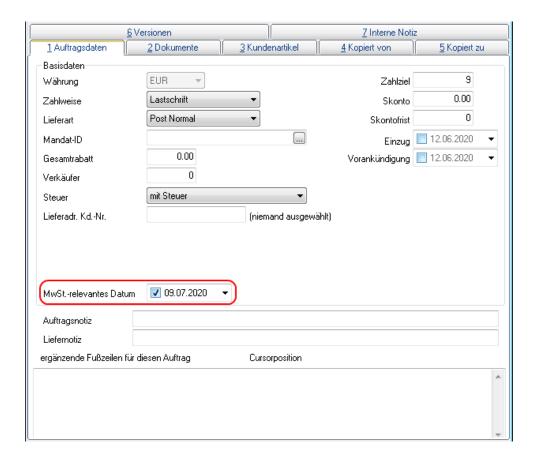
Um zu verhindern, dass die Optionen verwendet werden, ohne dass die Einschränkungen bezüglich der Schnittstellen bekannt sind, müssen diese Optionen zunächst in den Voreinstellungen freigeschaltet werden.

Die gültige MwSt. ist grundsätzlich vom Vorgangsdatum (z.B. Rechnungsdatum) abhängig. Es gibt aber diverse Fälle, in denen ein abweichendes Datum für den gültigen Steuersatz herangezogen werden muss. Für diese Fälle gibt es jetzt in diversen Vorgangsarten die Möglichkeit ein abweichendes Datum zu erfassen.

Auftragsbezogene Vorgänge

Vorgänge, die in den Bereichen der folgenden Verwaltungen erfasst werden, sind von dieser Beschreibung abgedeckt: Auftragsverwaltung, Teil-Lieferscheinverwaltung, Angebotsverwaltung

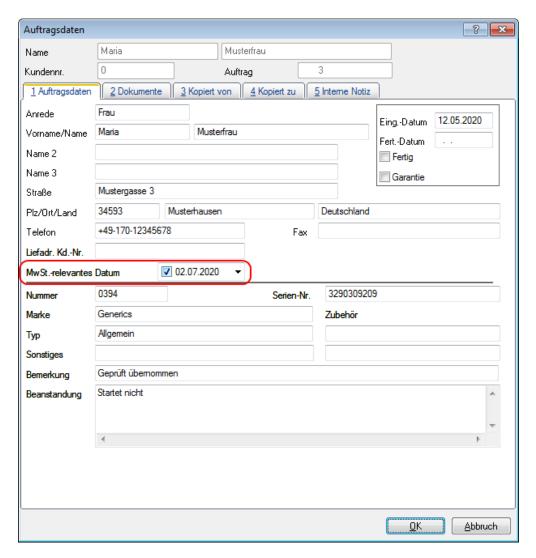
Für Rechnungen, die bereits vor der Leistungserbringung oder erst nach der Leistungserbringung erstellt werden, kann der Fall eintreten, dass sich der relevante MwSt.-Satz nicht aus dem Rechnungsdatum ergibt. Aus diesem Grund ist es jetzt möglich, ein abweichendes Datum für die MwSt.-Berechnung zu definieren.



Möglich ist auch, dass eine Abrechnung erfolgen muss über Leistungen, die Periodenübergreifend ausgeführt werden. Hier sollten Sie Ihren Steuerberater befragen, mit welchem Mehrwertsteuersatz diese Leistungen abgerechnet werden müssen. Sollte eine Abgrenzung notwendig sein und teilweise eine Abrechnung mit 16% und teilweise mit 19%(oder 5% und 7%) notwendig sein, so muss die Abrechnung in der Warenwirtschaft gesplittet werden, da es nicht möglich ist, unterschiedliche Steuersätze, die zu unterschiedlichen Stichtagen gültig sind, in einem Vorgang zu kombinieren.

Reparaturauftrag

In einem Reparaturauftrag gibt es die Maske "Repa Daten" analog zu den Auftragsdaten in anderen Vorgangsarten. Das abweichende Mehrwertsteuerrelevante Datum kann hier ebenfalls eingetragen werden, allerdings sieht die Maske etwas anders aus. Die entsprechende Einstellung wurde im Screenshot rot markiert.

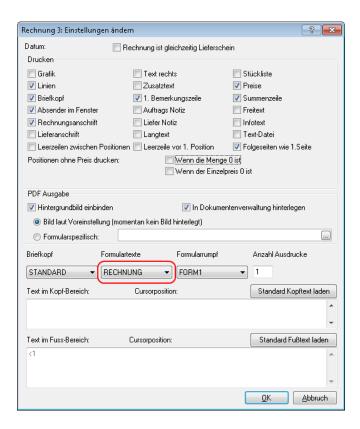


Ausdruck

Sollten Sie das abweichende für die Mehrwertsteuer relevante Datum auch auf Ihren Rechnungen drucken wollen, so können Sie das Feld in der Rechnungsvorlage über ein Makrofeld hinzufügen.

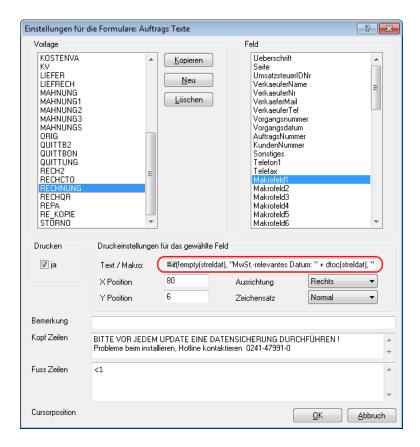
Vorlage bestimmen

Zunächst sollten Sie wissen, welche Vorlage Sie für die Auftragstexte verwenden. Sollten Sie das nicht wissen, können Sie das nachschauen, indem Sie den Menüpunkt "Menü" -> "Formulareinstellungen" anwählen. Dort wählen Sie die Reiterkarte "Rechnungen" und Doppelklicken auf das Formular, das Sie für den Rechnungsdruck verwenden. Hier merken Sie sich, welcher Eintrag bei "Formulartexte" (rot markiert) hinterlegt ist.



Vorlage ändern

Zum Ändern der Vorlage wählen Sie den Menüpunkt "Menü" -> "Vorlagen bearbeiten" -> "Formular Texte". In der sich jetzt öffnenden Maske wählen Sie die gewünschte Vorlage (die Vorlage, die Sie sich zuvor gemerkt haben). Hier wählen Sie das Feld "Makrofeld1" an. Sollte dieses bereits verwendet sein, können Sie auch eines der folgenden Makrofelder anwählen.



Bei Text / Makro tragen Sie dann folgende Formel ein:

#iif(!empty(streldat), "MwSt.-relevantes Datum: " + dtoc(streldat), "")#

Die X Position, Ausrichtung und Y Position können Sie selbst festlegen. Empfohlen wird, die Einstellungen so zu übernehmen, wie es beim Feld "Vorgangsdatum" hinterlegt ist und die Y Position um den Wert 1 oder 2 zu erhöhen. So wird dieses Feld in der Nähe des Vorgangsdatums positioniert.

Vorgang kopieren

Das abweichende MwSt.-relevante Datum wird bei folgenden Kopien von Vorgang zu Vorgang übernommen:

- Auftrag / Rechnung zu Gutschrift / Stornorechnung
- Angebot zu Auftrag / Rechnung
- Teillieferschein zu Auftrag / Rechnung
- Reparatur zu Auftrag / Rechnung

Bei allen Arten von Vorgangskopien muss vom Anwender geprüft werden, ob die von der Software vorgenommene Einstellung den tatsächlichen Sachverhalt widerspiegelt.

Periodische Abrechnung

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass diese Beschreibung sich auf die Business-Version bezieht. Diese Funktionalität wurde in der Build 205 der CTO Warenwirtschaft 2021 hinzugefügt.

Bei der periodischen Abrechnung werden aus periodischen Abrechnungsvorlagen, so wie Sie in der Vorgangsart "Periode" hinterlegt sind, automatisch Aufträge erzeugt. In den Vorlagen kann ein Abrechnungszeitraum definiert sein. Sofern Sie die Option "Bei periodischen Abrechnungen das Enddatum des Leistungszeitraums als MwSt.-relevantes Datum setzen" in den Voreinstellungen

aktiviert haben, wird bei der Übernahme einer solchen Vorlage als Auftrag das Enddatum des Leistungszeitraums automatisch als abweichendes MwSt.-relevantes Datum im Auftrag hinterlegt. Beispiel: Wenn Sie dann am 15.11.2020 eine Abrechnung schreiben, deren Leistungszeitraum als 01.11.2020 – 31.10.2021 hinterlegt ist, so wird automatisch der 31.10.2021 als abweichendes MwSt.-relevantes Datum übernommen. Auch wenn am 01.11.2020 dann der Mehrwertsteuersatz 16% beträgt, wird die Abrechnung mit 19% abgerechnet, dem Mehrwertsteuersatz, der am 31.10.2021 gültig ist.

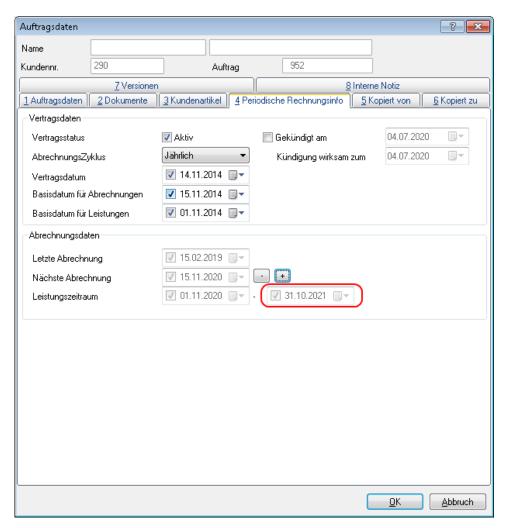
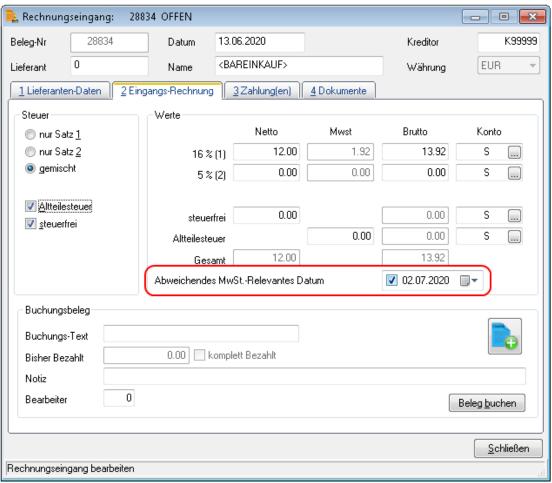


Bild: Die Auftragsdaten der periodischen Abrechnung. Hier können Sie am rot markierten Datum erkennen, welches Datum bei der Abrechnung als abweichendes steuerrelevantes Datum übernommen werden würde.

Bitte beachten Sie, dass bei der Übernahme der Abrechnung als Auftrag zunächst die Mehrwertsteuersätze und Preise übernommen werden, wie Sie in der periodischen Abrechnung hinterlegt sind. Sofern der Mehrwertsteuersatz vom Wert in der Vorlage abweicht, können Sie die Mehrwertsteuer im Auftrag neu berechnen lassen, so wie das im Kapitel "Neuberechnung der MwSt. in Vorgängen" hinterlegt ist.

Rechnungseingänge

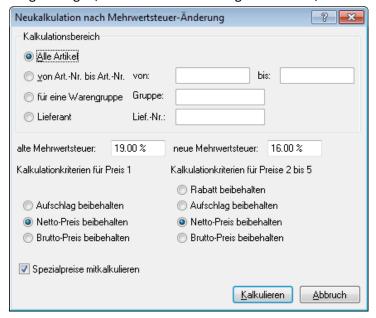


Im Rechnungseingang können Sie auch ein abweichendes MwSt.-Relevantes Datum eintragen. Wenn Sie das Datum ändern, nachdem Sie schon Beträge eingegeben haben, wird die Software nachfragen, ob die Beträge auf Basis des Nettopreises oder auf Basis des Bruttopreises an die neue MwSt. angepasst werden sollen. Bitte prüfen Sie danach die Beträge auf Korrektheit, bevor Sie die Maske schließen.

Neukalkulation des Lagers

Sollte die Neukalkulation des Lagers notwendig sein, so können Sie die Neukalkulation des Lagers aufrufen, indem Sie das Lager öffnen und im Ribbonmenü die Reiterkarte "Aktives Fenster" auswählen. Hier gibt es im Bereich "Pflege & Kalkulation" den Menüpunkt "Gesamt-Kalk." -> "Nach Mehrwertsteuer-Änderung". Sollten Sie die Senkung der MwSt., wie von der Bundesregierung

vorgeschlagen, an Ihre Kunden weitergeben wollen, so könnten die Einträge wie folgt aussehen:



Wenn Sie Artikel beiden Steuersätzen haben, muss diese Kalkulation ein zweites Mal aufgerufen werden, damit die Artikel mit dem anderen Steuersatz ebenfalls kalkuliert werden können (von 7% nach 5%). Die Parameter können Sie natürlich nach Ihrer geschäftlichen Entscheidung abändern.

Beachten Sie, dass diese Kalkulation zur Anhebung der MwSt. zum 1.1.2021 ein weiteres notwendig ist (und in die andere Richtung, was die MwSt.-Sätze betrifft).

Z-Bon

Der Z-Bon wurde jetzt dahingehend erweitert, dass sowohl die bisherigen als auch die gesenkten Mehrwertsteuersätze gleichzeitig innerhalb eines Z-Bons verwendet werden können und getrennt ausgewiesen werden können. Somit ist es z.B. möglich, im Juli Rechnungen zu schreiben, die Leistungen aus dem Juni 2020 berechnen und somit noch mit 19% und / oder 7% abgerechnet werden. Gleichzeitig können am gleichen Tag Abrechnungen erfolgen mit 16% und / oder 5%. Pro Steuersatz werden beim Kassenbericht auf dem Z-Bon eigene Summen gebildet, sodass jederzeit ersichtlich ist, welche Beträge zu welchen Steuersätzen abgerechnet wurden.

Verkürztes Beispiel für die Aufstellung der Zahlungen nach Zahlart

Zahlart	Brutto (0)		Brutto (2) MwSt (2=7%) Brutto (2A) MwSt (2A=5%)	Gesamt
B: Bar	0.00	396.00 63.23 698.69 96.37	235.00 15.37 484.00 23.05	(z1) 1813.69
Sonstige als bar g	eltende Zahlunge	en:		
Barscheck	0.00	0.00 0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00 0.00	0.00
Summen Bar	0.00	396.00 63.23 698.69 96.37	235.00 15.37 484.00 23.05	(z2) 1813.69

Ausschnitt aus der Hauptseite des Z-Bon

Steuernummer

Ausführender Benutzer CTO

Die letzte Nullstellung erfolgte am 19.06.2020 um 18:09:39 Uhr

Währung	EUR	
Kassenanfangsbestand	4939.00	
Gesamtwert Zahlungen mit Bargeld	1813.69	(z1)
Gesamtwert Bareinlage	0.00	(e1)
Kassenendbestand (Sollwert)	6752.69	
Kassenendbestand (Gezählter Wert)	3458.87	
Ermittelter Fehlbetrag in der Kasse	3293.82	
Gesamtwert als Bar geltende Zahlungen	1813.69	(z2)
Gesamtwert aller Zahlungen	3355.69	(z3)
Anzahl Umsätze	6	
Gesamtwert Umsätze	3355.69	(u1)
Nettoumsatz Steuersatz 0 (StFrei)	0.00	
Nettoumsatz Steuersatz 1 (19.00%)	332.77	
Nettoumsatz Steuersatz 1A (16.00%)	1428.47	
Nettoumsatz Steuersatz 2 (7.00%)	219.63	
Nettoumsatz Steuersatz 2A (5.00%)	1016.82	
Umsatzsteuer Satz 1 (19.00%)	63.23	
Umsatzsteuer Satz 1A (16.00%)	228.56	
Umsatzsteuer Satz 2 (7.00%)	15.37	
Umsatzsteuer Satz 2A (5.00%)	50.84	
Anzahl Nachlässe	14	
Gesamtwert Nachlässe	902.45	
Anzahl Storni	0	
Gesamtwert Storni	0.00	
Anzahl Retouren	0	
Gesamtwert Retouren	0.00	

			-
Ort.	Datum.	Unterschrift	Firmenstempel

Impressum

Hausanschrift

CTO Software GmbH Theaterstr. 16 52062 Aachen Deutschland

Postanschrift

CTO Software GmbH Postfach 102154 52062 Aachen Deutschland

Kontaktdaten

Telefon: +49 (241) 479 91-0 Telefax: +49 (241) 34 190

Homepage: https://www.ctosoftware.de

E-Mail: cto@ctosoftware.de

Rechtliches

Geschäftsführung: Gilbert Kuhnert Steuernummer: DE 121679246 Registernummer: HRB Aachen 4865

Inhaltlich verantwortlich

Gilbert Kuhnert